

Drei Ahnenproben

Autor(en): **Vivis, G. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **15 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellt einen Ritter dar, auf dessen Pferddecke neben andern Ordensinsignien der Haag in grossem Mastab abgebildet ist. In der mittelalterlichen Kunst begegnet uns ausserdem der Haag, ganz analog behandelt, regelmssig in den Darstellungen des lbergs und Christi als Grtner (*Noli me tangere*). Die Vermutung drngte sich nun leicht auf, das Insigne knne sich auf den geistlichen Ritterorden vom lgarten, gestiftet 1197, beziehen; den Vorzug gebe ich indes der Interpretation von Dr. P. Ganz, der in dem Haag eine Andeutung auf den Haag der Grafen von Holland (*s'Gravenhage*) erblickt. Die Devise „*tant que je vive*“ kann als Antwort zu derjenigen des Herzogs, also als ganz individuell, persnlich aufgefasst werden und gehrt offenbar nicht zum Haagorden¹. Vielleicht gelingt es an Hand einer grssern Sammlung von Belegen, endgiltiges ber dieses wenig bekannte Insigne ausfindig zu machen.



Pferdedecke.
Aus Ms. U. 9 s. 92 Kunstsammlung Basel
Fig. 38

Drei Ahnenproben.

Von G. v. Vivis.

(Hiezu Tafel VI/VII.)

Anlsslich der Jahresversammlung der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft in Luzern wurde eine kleine Ausstellung veranstaltet und hiebei u. a. auch eine Ahnentafel aus dem Familienarchiv der „Segesser von Brunegg“ vorgewiesen. Dieselbe ist auch in der Beziehung interessant, als Johann Jakob Segesser, geb. 1589, erstochen 1618 in Rom, ein Bruder des hierortigen Probanden die gleiche Ahnenprobe 1608 beim Johanniterorden aufschwren liess, um „*more germanico*“ d. h. auf 16 Ahnen, angenommen zu werden. Dieselbe wurde 1610 zurckgewiesen und erst nach langen Unterhandlungen und Streitigkeiten anerkannte ihn der Orden 1614 als rechtsgltigen Ritter deutscher Zunge.

ber Jost Segesser giebt uns ebenfalls die „Genealogie und Geschlechts-historie der Segesser von Brunegg in der Schweiz und im deutschen Reiche“, von Ph. A. v. Segesser, Aufschluss. Er wurde geboren 1577, † 1626, verehelichte sich 1606 mit Katarina Feer. 1617 erscheint er als Ritter und ppstlicher Heiligkeit Gardeleutenant unter seinem Stiefbruder Stefan Alexander.

Die Ahnentafel wird der Zeichnung nach um die Wende des XVI. Jahrhunderts hergestellt worden sein. Hiefr spricht, dass die Fleckenstein noch

¹ Letzteres ist auch die Ansicht kompetenter Kenner, wie Sr. Erl. des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

ohne „von“ vorkommen. Andererseits kann aber auch das Jahr 1608 als späteste Grenze angenommen werden, weil die Ahnentafel für die Aufschwörung zu unvollständig war. Die fehlenden Namen lassen sich teilweise ergänzen.

Die Eltern der Johanna von Ringoltingen sind der Schultheiss und Schriftsteller Thüning und Verena von Hunwyl, deren Wappen sich am Kirchturme von Utzenstorf befinden.

Die Frau Albrechts von Breitenlandenbergr heisst nach Dr. Diener Barbara von Boltschhausen. Die Vornamen ihrer Eltern kennt derselbe ebenfalls nicht näher, aber hiebei ist interessant, dass die konstanzer Familie der „Grünenberg“, zu welcher auch Ritter Konrad, der Urheber des schönsten mittelalterlichen Wappenbuches Deutschlands gehört, aufgeschworen wird.

Bei den „Richmut“ ist es auffällig, dass dieselben ein „von“ vor ihrem Namen führen.

Die Frau des Anton Clauser heisst hier wohl richtig ohne Vornamen „Gampin von Schaffhausen“. Später wird aus derselben immer eine Katharina von Campen. Vielleicht weiss jemand in Zürich oder Schaffhausen Auskunft über diese Familie.

Die Eltern der Affra Feer sind der Stadtschreiber Ludwig Feer und Agnes Schürpf. (Geschichtsfreund IV 248 und XXXIII 108).

Die Ahnentafel ist ziemlich gut erhalten und flott gezeichnet. Die Figuren waren meistens in Gold und Silber ausgeführt. Begreiflicherweise ist das letztere unansehnlich geworden. Ornamente und Schriftbänder sind verschiedenfarbig und das ganze von einem ursprünglich goldenen, rot eingefassten Rahmen umgeben. Sämtliche Wappen sind als Allianzwappen gegeneinander gekehrt, dagegen stellt der Zeichner den Schild des Probanden nach links, also falsch. Ferner werden im Wappen der Muntprat die Lilien falsch, 1 2 gestellt statt 2 1. Bei demjenigen der Richmut werden die Greifen zu Löwen und das eine Kleinod ist unvollständig.

Unter den Scheiben aus dem Kloster Muri haben wir zwei, die in diese Ahnentafel passen, es sind dies:

Die Alliansscheibe des „Heinrych Fläckensteyn vnnnd Anna Clauserin 1558“, sowie wohl aus dem gleichen Jahre, diejenige seiner Eltern „Heinrych Fläckensteyn, Ritter, Schulthess zu Lucern“ mit Rychmut, seiner zweiten Frau. Die Wappen stimmen mit den vorliegenden überein, nur ist bei Fleckenstein das Feld noch blau statt violett. Rychmut hat richtig die Greifen wie schon angeführt.

Nun die Beschreibung der Wappen:

Segesser (Luzern), in sch. mit g. Schildrand schrägrechts gestelltes w. Senseneisen. C. zwei auswärts gekehrte w. Senseneisen.

Zendler (Baden i./A.), in sch. ein g. Andreaskreuz mit gleichem Stern in Haupt und Fuss. C. Flug mit Wiederholung.

von Ringoltingen (Bern), in r. ein sch. mit 3 g.? (w.) Ringen belegter Pfahl. C. Geck mit Wiederholung.

von Hunwyl (Luzern), in bl. ein w. Hund oder Wolf. C. wachsender w. Hund.

von Breitenlandenbergr (Thurgau), in r. 3 (2, 1) w. Ringe. C. auf g. Kissen (fehlt teilweise) sch. Flug.

Muntprat von Spiegelberg (Thurgau), geteilt von sch. und w. mit 3 (2, 1) Lilien in verwechselten Farben. C. gekrönt, Flug mit Wiederholung. Verbessertes Wappen.

von Boltschhausen, in w. ein g. Wolkenbalken und r. Stern im Haupte. C. gekrönt, w. spitzer Hut mit r. Stern belegt und g. Knopf mit sch. Hahnenbusch.

von Grünenberg (Konstanz), in sch. ein g. Sechsberg. C. gekrönt, 6 abwechselnd sch. und g. Federn.

Fleckenstein (Luzern), schräglinks gespalten von violett mit g. Marke und dreimal schräglinks gebalkt von g. und gr. C. Flug mit Wiederholung.

von Allickon (Luzern), in w. ein lediges an den Enden durchlochtes b. Tatzenkreuz. C. w. Geck mit Wiederholung auf der Brust, bl. w. Leibbinde und w. anliegender Mütze.

Rychmut (Schwyz und Luzern), Beschreibung nach der Scheibe von Muri, in b. zwei gegeneinander gekehrte g. Greifen mit g. Stahl und w. Stein Feuer schlagend. C. gekrönt, g. wachsender Greif mit g. Stahl und w. Stein Feuer schlagend.

Imhof (Schwyz), in w. eine r. Marke. Ring mit vier kreuzförmig gestellten Ruderblättern. C. r. Marke.

Clauser (Zürich und Luzern), in r. ein w. schreitender Hund mit g. Halsband. C. w. Hund mit g. Halsband wachsend.

Gamp? (Schaffhausen), geteilt von g. und sch. mit g. bewehrtem Greif in verwechselten Farben. C. sch. u. g. Binde, sch. wachsender g. bewehrter Greif.

Feer (Luzern), in w. ein r. Löwe. C. gekrönt, wachsender r. Löwe.

Schürpf (Luzern), in g. ein sch. Schurf (Feuerstahl). C. wachsender Waldmensch mit sch. g. Federbarett, in der Rechten einen sch. Schurf, in der Linken einen w. Stein haltend.

Wir können nun noch zwei weitere Adelsproben luzernischer Patrizier aus der gleichen Epoche, die sich ebenfalls in den Malteserorden aufschwören liessen, betrachten. Die Originale sind freilich nicht mehr erhalten, wohl aber Abschriften.

Niklaus Fleckenstein wurde 1600 in Mainz „more helvetico“, d. h. auf acht Ahnen in den Johanniterorden aufgeschworen und brachte es 1634 zur Würde eines Grossballey. Von seinen Eltern befindet sich ebenfalls eine Scheibe aus dem Kloster Muri in Aarau. „Batt Fläckensteyn vnnd Anna Mutschlin 1558“. Heinrich Fleckenstein, Ritter und Schultheiss und Anna Rychmut, seine zweite Frau, sind dessen Eltern. Es lassen sich also die übrigen Ahnen väterlicherseits der segesserischen Ahnentafel entnehmen.

Die Eltern der Anna Mutschli sind Jakob Mutschli aus Bremgarten, der 1530 Bürger zu Luzern wird, und Eüphemia von Erlach. Er ist der Sohn

Ulrichs, der ebenfalls 1530 mit andern Brüdern Jakobs das Bürgerrecht in Luzern erwirbt. Seine Frau ist Margareta Grebel aus Zürich. Die Eltern der Eüphemia von Erlach sind Anton von Erlach, 1527 Bürger zu Luzern, ebendasselbst des kleinen Rats 1546, † 1553, und Loyse von Hertenstein, Witwe des Petermann Feer. (Siehe Geschichtsfreund XVII 232 ff.).

Es bleibt nun noch die Ahnenprobe des Franz von Sonnenberg. Derselbe liess sich 1630 „more helvetico“ und 1634 „more germanico“ in den Johanniterorden aufschwören. Er wurde schliesslich 1682 April 14. „oberster Meister in deutschen Landen“. Seine Ahnenprobe ist uns mit Wappen erhalten im „Preiswürdigen Sonnenberg“. Sie ist aber jüngern Datums, wie die vielen Beinamen & &. beweisen, die im Jahre 1630 und 1634 noch nicht geführt werden konnten oder überhaupt nie geführt wurden. Selbst die Sonnenberg werden um diese Zeit sich kaum „von“ geschrieben haben.

Es werden aufgeschworen:

Eltern. Jakob von! Sonnenberg, Schultheiss und Anna Maria Pfyffer von Wyer!

Der Zuname ist falsch, weil erst ungefähr 1640 dieses Gut an die Linie des Jost Pfyffer, des Stammvaters der nachmaligen Pfyffer von Wyher, übergang. Bis dahin befand es sich bei den Nachkommen „Ludwigs“ und schrieb sich ein Zweig derselben darnach.

Grosseltern. Jakob von! Sonnenberg und Katharina Clauser. — Jost Pfyffer von Wyer! Schultheiss, Ritter, und Anna von! Fleckenstein.

Von diesen beiden letztern existiert eine Scheibe aus Tännikon mit der Jahreszahl 1587.

Urgrosseltern. Christof von! Sonnenberg und Elisabeth Effinger von Wildegg. — Konrad Clauser, Ritter, und Afra Feer von Casteln. — Leodegar Pfyffer von Wyer! und Elisabetha von! Kiel. — Niklaus von! Fleckenstein und Margareta von Hunen.

Von diesen beiden letztern befinden sich zwei geschnitzte Porträtmedaillons mit Wappen im Landsitze Götzenthal.

Ururgrosseltern. Johann von! Sonnenberg, Herr in Ballwyl? und Elisabeth Segesser von Brunegg. — Kaspar Effinger von Wildegg und N. von Schwanden (nach dem Wappen Schwend Zürich). — Anton Clauser und Katarina von Campen (siehe segesserische Ahnentafel). — Sebastian (Ludwig) Feer von Casteln und Elisabeth (Agnes) Schürpf von Schönenwerd! (siehe segesserische Ahnentafel). — Johann Pfyffer von Wyer!! und Anna von der! (zur) Tannen. — Johannes von! Kiel und Cäcilia Ritzi. — Heinrich von! Fleckenstein und Margareta von Meggen. (Es ist dies die erste Frau Heinrichs, die zweite war Anna Richmut, die uns schon begegnet ist. Diese v. Meggen führten einen r. Jäger in g. im Wappen). — Ulrich von Hunen und Anna von! Richmut.

Eine grosse Zahl der in diesen drei Ahnenproben aufgeschwornen Personen entsprach nicht den geringsten der vom Orden verlangten Anforderungen. Es waren dies teilweise Handwerker und nicht einmal in irgend einer öffent-

lichen Stellung. Es kommen unter andern auch die Stammväter zweier Geschlechter vor. Johann Pfyffer wird Bürger 1483 und Clevi Wetzel, genannt Fleckenstein, Peter von Allikons Tochtermann, der 1476 das Bürgerrecht erwirbt.

Der Orden wehrte sich auch so lange er konnte gegen solche Aufschwörungen, aber schliesslich zwangen ihn höhere Entscheide und Beschlagnahme seiner Güter zum nachgeben.

Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau.

In einem Band der handschriftlichen Urkundenbücher des Klosters Rheinau (Custodia I. I) zu Einsiedeln findet sich die unten abgedruckte Korrespondenz zwischen dem Abt Gerold II.¹ und dem Grafen Franz zu Trauttmansdorf, kaiserlichem Gesandten in Baden. Zur Erklärung derselben schicken wir voraus, was E. Rothenhäusler in seiner noch ungedruckten Baugeschichte von Rheinau über den Gegenstand des Briefwechsels, das Denkmal Hartmanns von Habsburg, schreibt:

„Noch ist eines vornehmen Toten zu gedenken, der damals (1281) seine teilweise Ruhestätte in der Kirche des Klosters Rheinau fand. Hartmann, der Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg, ertrank am 20. Dezember 1281² mit 13 Adeligen infolge Schiffbruchs bei Rheinau, vier Stunden unterhalb Breisach. (Freib. Diözesanarchiv 1877, J. S. Meyer: Leben und Schriften des J. Moriz Hohenbrunn van der Meer, p. 29). Sein Leichnam wurde in Basel bestattet³, während die Eingeweide in der Klosterkirche zu Rheinau beigesetzt wurden. Durch Verwechslung der beiden gleichnamigen Orte hat man lange das Kloster Rheinau unterhalb Schaffhausen auch für die Unglückstätte gehalten. Van der Meer widmete diesem Ereignis eine eigene Schrift (l. c.), in der er die Streitfrage zu Gunsten seines Klosters auszulegen versuchte. Die Rheinauer Konventualen hätten sich für die Existenz dieses Grabes nicht so ereifern müssen. Die Bestattung der Eingeweide kann trotzdem im Kloster Rheinau stattgefunden haben, um so wahrscheinlicher, da die Habsburger damals Schirmvögte (Van der Meer: Kurze Geschichte des Gotteshauses Rheinau 1778, p. 99) des Gotteshauses Rheinau waren. In dem romanischen Münster lag der mit dem habsburgischen Löwen gezierte Grabstein (Anzeiger 1900, p. 134) vor dem Blasiusaltare. In der neuen Kirche ist das Grab des Grafen Hartmann an der Süd-

¹ Den Stammbaum von Gerold Zurlauben s. in diesem «Archiv» Jahrgang 1897, S. 112.

² Das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte S. 16 gibt als Datum den 21. Dezember 1281 an.

³ vgl. Stückelberg: Die mittelalterlichen Grabdenkmäler des Basler Münsters, Basel, Reich 1896 S. 8.